WP7.3.-Ä2 [Ü] Staatliches Handeln transparent machen.

Antragsteller*in: KV Ludwigslust-Parchim
Beschlussdatum: 21.05.2021

Text

Nach Zeile 18 einfügen:

- verstärkt die Möglichkeit nutzen, die Geltungsdauer von Gesetzen zu begrenzen und ihre Wirkung vor Weitergeltung zu evaluieren.

Begründung

Es gibt auf Landesebene genau ein Gesetz mit beschränkter Geltungsdauer, d.i. das Standarderprobungsgesetz. Wer Bürokratie abbauen will, muss seine Normen regelmäßig auf Aktualität überprüfen.